

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 512/513
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 182/18 vom 07. September 2018

Überprüfung des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan der Stadt Eberswalde wird derzeit überarbeitet. Dazu werden alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.000 Fahrzeugen pro Tag beziehungsweise 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr betrachtet.

Die Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne hat alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu erfolgen. „Damit entsprechen wir den gesetzlichen Vorgaben. Denn entsprechend der EU- Umgebungslärmrichtlinie vom 25. Juni 2002, die durch Ergänzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in nationales Recht überführt wurde, müssen gemäß §47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz nach bestimmten Kriterien Lärmaktionspläne aufgestellt beziehungsweise bereits bestehende Lärmaktionspläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden“, erläutert die Leiterin des Stadtentwicklungsamtes, Silke Leuschner.

Im Rahmen des Eberswalder „Mobilitätsplanes 2030+“, welcher unter der Beteiligung der EU und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erarbeitet wird, ist eine Überprüfung und Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes als ein Baustein vorgesehen. Im Vorfeld ist auf Grundlage der durch das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Daten eine Berichterstattung notwendig. „Es wird geprüft, ob es Veränderungen bei der Zahl der betroffenen Personen gibt, ob sich Verkehrsströme verschoben haben und ob neue Lärmquellen entstanden sind. Des Weiteren wird geprüft, ob die bisher durchgeführten oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung ausreichend sind“, erläutert Silke Leuschner. Diese Überarbeitung erfolgt nun in einer 3. Runde.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können bei Fragen und Interesse rund um das Thema Umgebungslärm das Stadtentwicklungsamt aufsuchen.

Im Zeitraum **vom 19. September 2018 bis zum 10. Oktober 2018 liegen**

- der Bericht zur Auswertung der Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg
(2. Stufe)
- die Strategie des Landes Brandenburg zur Lärmaktionsplanung

- der Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2017 für die Stadt Eberswalde
- der Lärmaktionsplan 2008 sowie
- ein Kurzbericht zur Lärmaktionsplanung in Eberswalde (Umgesetzte Maßnahmen und weiteres Vorgehen)

im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde, Breite Straße 39, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Donnerstag	Mittwoch,	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag		08:00 – 18:00 Uhr
Freitag		08.00 – 12.00 Uhr

Während dieses Auslegungszeitraumes können von Jedermann Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren können Anregungen per E-Mail an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de mit dem Betreff „Lärmaktionsplanung 3. Runde“ vorgebracht werden.